

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

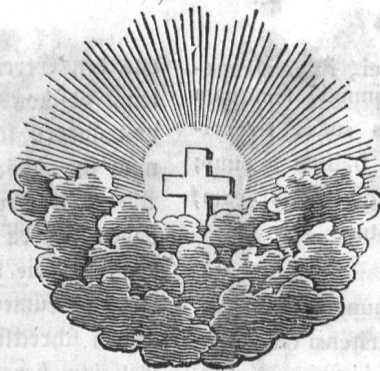
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 11.

den 12. März

1842.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüder Naber in Luzern.

Bitter, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan.

Matth. 7, 7.

## Aufforderung zum Gebet für die Kirche.

Sanctissimi Domini nostri Gregorii, divina Pro-  
videntia, Papæ XVI., litteræ apostolicæ.

Breve Sr. Heiligkeit Papst Gregors XVI. \*)

GREGORIUS PP. XVI., ad perpetuam rei memoriam.

Papst Gregor XVI. zu der Sache ewigem  
Andenken.

Catholicæ Religionis causa a supremo Pastorum Principe et amantissimo humani generis Reparatore Christo Jesu humilitati Nostræ commissa, et caritas illa, qua omnes populos, gentes, nationes prosequimur, ita Nos intime premunt et urgent, ut nil unquam prætermittre possimus, quod ad fidei depositum integre custodiendum, et ad animarum perniciem propulsandam pertinere intelligamus. Jam vero compertissimum est, quo statu sint Religionis res in Hispania, quantoque cum animi moerore tristissimas Ecclesiæ eo in Regno vicissitudines pluribus abhinc annis lugere cogamur. Equidem ille populus, quin ab sanctissimis patrum suorum documentis desciverit, orthodoxæ fidei est summopere addictus, et clerus maxima ex parte strenue præliatur prælia Domini, sacrique Antistites fere omnes, licet miserandum in modum vexati, vel etiam expulsi, et gravissimis aerumnis affecti, in proprii gregis salutem curandam pro viribus incumbunt. Atta-

Da die Vertheidigung der katholischen Religion von Jesus Christus, dem Obersten aller Hirten, dem so innig geliebten Erlöser des menschlichen Geschlechtes, unserer Wenigkeit ist anvertraut worden, und bei der Liebe, mit der wir alle Völker, Nationen und Stämme umfassen, sind wir so sehr für die heil. Kirche besorgt und beängstigt, daß wir keinen Anlaß unbenützt vorüber gehen lassen können, welcher sich als geeignet darbietet, die Hinterlage des Glaubens unverfehrt zu erhalten und den Untergang der Seelen zu verhüten. Es ist gewiß allen bekannt, in welchem Zustand sich die Religion in Spanien befindet, und mit welchem Seelenschmerz wir schon seit vielen Jahren diese so traurige Lage der Kirche in diesem Reiche zu beklagen bemüht waren. Zwar ist dieses Volk, ohne sich je von den Ueberlieferungen seiner Väter zu entfernen, im höchsten Grade dem orthodoxen Glauben zugethan; mit unerschrockenem Muthe streitet die große Mehrheit des Kle-

\*) Wir theilen dieses Breve aus dem Diario di Roma vom 26. Febr. mit, welches selbst eine getreue Uebersetzung des Breve enthält, womit der heilige Vater für die traurige Lage der Kirche von Spanien zu beten empfiehlt, und den Betenden einen vollkommenen Ablass in Form eines Jubilæums ertheilt. Wir erhielten das lateinische Original erst später. Die Redact.

men perditionis homines, nec numero pauci, ibidem repertiuntur, qui nefaria inter se societate conjuncti, tamquam fluctus feri maris despumantes confusiones suas, telerrium adversus Christum et Sanctos ejus bellum gerunt; et maximis jam Catholicae Religioni damnis illatis, eam, si fieri posset, evertere impie commoluntur.

Nos profecto pro ministerii Nostri munere, Apostolicam vocem attollentes, gravissima a Matritensi Gubernio Ecclesiae inflictia vulnera publice lamentari non praetermissimus; actaque omnia a civili potestate contra ipsius Ecclesiae jura et leges edita plane nulla et irrita declaravimus. Omni praeterea doloris significatione atrocissimas injurias ac calamitates Venerabilibus Fratribus illius Regni Episcopis et sacris utriusque cleri personis irrogatas, nec non abominationem in loco sancto constitutam, et ecclesiastica bona sacrilege direpta, divendita, et publico aulario adjudicata vehementer conquesti sumus, in memoriam una simul revocantes poenas ac censuras, quas Apostolicae Constitutiones et Oecumenica Concilia ipso facto incurrendas iis infligunt, qui talia facinora patrare non reformidant. Atque hoc Apostolici Nostri muneris officium semel et iterum obeundum curavimus binis Allocutionibus ad VV. FF. NN. S. R. E. Cardinales habitis in Consistorio calendis Februarii Anno 1836, et calendis Martii Anno 1841: quas quidem typis edi jussimus, ut scilicet Apostolicae Nostrae sollicitudinis ac reprobationis publicum illudque perenne monumentum existeret.

In eam sane spem erigebamur fore, ut Nostra haec vox, quae ex afflictissimo communis omnium fidelium Patris corde erumpebat, exaudiretur; atque iteratis Nostris monitis ac expostulationibus dura istiusmodi contra Catholicam Religionem persecutio cessaret. Hac certe de causa dies noctesque ad Crucifixi pedes provoluti plurimas inter lacrimas et gemitus in humilitate cordis Nostri orare nunquam intermisimus, ut pro immensa sua misericordia laboranti Hispanicae Nationi adjutricem dexteram porrigere, et errantibus, ut in viam possent redire justitiae, veritatis suae lumen ostendere vellet. At inscrutabili divino iudicio nullus adhuc spei Nostrae respondit eventus: immo vero ita per vastissimas eas regiones mala in dies augeri conspicimus, ut Catholicae Religioni extremum veluti exiduum palam intentetur. Silentio enim praetereuntes alia permulta satis explorata, quae contra sanctissimas Ecclesiae leges atque hujus Apostolicae Sedis jura recentissime decreta, vel etiam perfecta ibidem sunt, eo sceleris inventum esse dolemus, ut diabolica sane malitia execrabilis lex supremis Regni Comitibus proposita fuerit, in id potissimum tendens, ut legitima ecclesiastica auctoritas omnino

rus den Streit des Herrn, und beinahe alle heiligen Hirten, obschon unbarmherzig verfolgt und vertrieben, oder von äußerst schweren Unglücksfällen erschüttert, thun dennoch ihr Möglichstes zur Rettung ihrer eigenen Heerde. Aber Menschen des Verderbens, und das nicht wenige, haben sich da in gottlosem Bündniß untereinander verbunden, die wie die Wogen des stürmischen Meeres ihre eigenen Irthümer ausschäumend und Christum und seine Heiligen in schrecklicher Weise bekriegend, nachdem sie der kathol. Religion bereits den größten Schaden zugefügt, sich nun in gottloser Weise zusammenthun, um sie wo möglich durch ihre Angriffe zu zerstören. Wie es die Pflicht unseres Amtes erforderte, erhoben wir dagegen die apostolische Stimme und ermangelten nicht, öffentlich Klage zu führen über die schweren Wunden, welche die Regierung von Madrid der Kirche geschlagen, und erklärten alle Handlungen der weltlichen Gewalt gegen die Rechte und Gesetze der Kirche als null und nichtig.

Ferner führten wir mit dem Ausdrucke des größten Schmerzens Klage über die schweren Unbilden, welche den ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen dieses Reiches, den geweihten Personen des weltlichen wie des Regular-Klerus sind zugefügt worden, über den Gräuel der Verwüstung, der an heiliger Stätte verübt worden, über die mit sakrilegischem Attentat geschehene Verschleuderung, Verkaufung und Einziehung aller Kirchengüter zu Händen des Fiskus; indem wir zugleich auch an die ipso facto treffenden Strafen und Censuren erinnerten, welche die apostolischen Konstitutionen und die allgemeinen Konzilien über diejenigen verhängen, welche es wagen, solche Gräueltaten zu verüben. Diese Pflicht unsers apostolischen Amtes wollten wir zweimal erfüllen mittels der zwei Allocutionen an die ehrwürdigen Brüder, unsere Cardinäle der heiligen römischen Kirche, gehalten im Konsistorium vom 1. Februar 1836 und vom 1. März 1841, die wir auch zum Drucke befördern ließen, als ein öffentliches und ewiges Denkmal unserer apostolischen Sorge und unserer Mißbilligung.

Wir nährten die volle Hoffnung, die Stimme, welche aus dem so betrübten Herzen des gemeinsamen Vaters der Gläubigen hervorgieng, würde beachtet werden, und auf unsere wiederholten Ermahnungen und Bitten würde diese harte Verfolgung gegen die katholische Religion aufhören. Deshalb warfen wir uns zu den Füßen des Gekreuzigten Jesus und beteten Tag und Nacht unter Thränen und Seufzern in der Demuth unseres Herzens, er möchte in seiner unendlichen Barmherzigkeit der bedrängten spanischen Nation seine helfende Hand reichen und den Verirrten das Licht seiner Wahrheit leuchten lassen, damit sie auf den Weg der Gerechtigkeit umkehren könnten. Aber nach den

tollatur, impiaque statuatur opinio, laicam potestatem supremo suo jure Ecclesiae ipsi ejusque rebus dominari.

Et quidem ea in lege constituitur, ab Hispanica gente nullam hujus Apostolicae Sedis rationem habendam; omnem cum ipsa communicationem pro quibusvis ecclesiasticis gratiis, indultiis, concessionibus intercipiendam, eosque omnino puniendos, qui hujusmodi praescripto adversentur. Item sancitur, ut litterae Apostolicae aliaque rescripta ab Sancta eadem Sede profecta, quin ex Hispania fuerint petita, non solum minime servantur, omnique careant effectu; verum etiam ab iis, ad quos pervenerint, civili auctoritati brevissimo temporis intervallo denuntiantur, ut per eam dein Gubernio tradantur, poena quoque n hujusce praescriptionis violatores statuta. Praeterea decernitur matrimonii impedimenta Regni Episcopis fore subjecta, donec civilium legum codex inter matrimonii contractum et sacramentum discrimen ponat; neque ullam de religiosis rebus causam ab Hispania Romam mitti posse, et nullo unquam tempore vel Nuntium vel hujus Sanctae Sedis Legatum illic admissum iri cum potestate, gratias sive dispensationes, licet gratuitas, concedendi. Quid plura! Excluditur plane sacratissimum Romani Pontificis jus, confirmandi vel rejiciendi Episcopos in Hispania electos; atque adeo exilii poena mulentur tum Presbyteri ad aliquam Episcopalem Ecclesiam designati, qui ab Sancta hac Sede vel confirmationem, vel Apostolicas litteras petierint, tum Metropolitani, qui Pallium ab ipsa postulaverint. Post haec mirum profecto, quod ipse Romanus Pontifex tanquam Ecclesiae Centrum haberi ea in lege asseratur: cum quo tamen communicationi locus non relinquitur, nisi intercedente venia atque inspectione Gubernii.

In hac igitur tanta Catholicae Religionis per Hispaniam perturbatione ingravescentia ibidem mala, quantum in Nobis est, compescere, Nostramque opem carissimis illis Fidelibus, qui jamdiu supplices ad Nos tendunt manus, ferre summopere cupientes, Praedecessorum Nostrorum exemplo statuimus ad universae Ecclesiae preces confugere, et omnium Catholicorum pietatem erga afflictam Nationem illam studiosissime excitare. Et certe cum nemo possit ab hujus tristitiae participatione secerni, atque in tanto Religionis et Fidei discrimine una cunctis dolendi sit causa; una pariter omnium juvandi ratio esse debet. Itaque, dum Nostris hisce litteris questus expostulationesque in memoratis Allocutionibus editas renovamus et confirmamus, actaque omnia a Matritensi Gubernio contra Ecclesiae Sanctaeque hujus Sedis jura et dignitatem hac-

unerforschlichen Urtheilen Gottes blieben unsere Hoffnungen bis jetzt unerfüllt; ja wir sehen mit jedem Tage in diesem großen Reiche die Uebel dermaßen sich mehren, daß die Hothol. Religion offenbar mit der gänzlichen Zerstörung bedroht ist. Wenn wir auch die vielen genugsam bekannten, gegen die heiligen Gesetze der Kirche und gegen die Rechte dieses apostolischen Stuhles gefassten, zum Theil schon ausgeführten Beschlüsse mit Stillschweigen übergehen, so gieng man in der Bosheit so weit, mit wahrhaft teuflischem Sinne den Cortes einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der zum Zwecke hat, alle rechtmäßige kirchliche Autorität abzuschaffen, und man giebt sich der verdammlichen Meinung hin, die weltliche Gewalt solle über die Kirche und kirchliche Angelegenheiten eine Obergewalt besitzen.

In diesem Gesetzesentwurf wird festgestellt, daß die spanische Nation auf den apostolischen Stuhl keine Rücksicht zu nehmen habe, daß alle Verbindung mit demselben für alle und jede kirchliche Conzessionen, Indulte und Gnaden aufgehoben sei, und die Dawiderhandelnden zu bestrafen seien. Ferner wird erklärt, daß die Bullen und vom apostolischen Stuhle erlassenen Rescripte, die nicht von Spanien verlangt werden, nicht nur nicht beobachtet und vollzogen, sondern auch der Regierung verzeigt und diejenigen bestraft werden sollen, welche nach Empfang derselben nicht sogleich der weltlichen Behörde davon Anzeige machten. Es wird darin auch verlangt, daß die Ehehindernisse den Bischöfen nur so lange unterstellt bleiben sollen, als nicht durch die weltlichen Gesetze der Unterschied zwischen dem ehelichen Vertrage und dem Sakramente bestimmt sei; daß keine kirchliche Angelegenheit von Spanien an Rom zu weisen sei; daß daselbst nie ein Nuntius oder Legat dieses heiligen Stuhles solle anerkannt werden mit der Vollmacht, Gnaden oder Dispensen, wenn auch unentgeltlich, zu ertheilen. Noch mehr! Man will sogar dem Papste das unverletzliche Recht entziehen, die in Spanien erwählten Bischöfe zu bestätigen oder zu verwerfen; und deshalb werden jene Priester, welche zu Bischöfen ausersehen sind, aus dem Reiche vertrieben, wenn sie hiesür die Bestätigung oder die Ausfertigung der Bullen nachsuchten, ebenso auch die Metopoliten, wenn sie um das Pallium einkämen. Es ist endlich wahrhaft zu verwundern, wie man mit Worten immer sagen darf, der Papst sei der Mittelpunkt der Kirche, und dennoch ohne besondere Bewilligung oder Vorwissen der Regierung gar keine Mittheilung an ihn machen läßt.

Da wir bei solcher Gefährdung der katholischen Religion in Spanien die Uebel, welche dort so viel Unheil stiften, zu entfernen sehnlichst wünschen, und jenen geliebten Gläubigen, welche schon lange bittend die Hände gegen uns ausstrecken, Hülfe bringen möchten, so haben wir nach

tenuis gesta, et in primis propositam nuper legem reprobamus, abrogamus, nulliusque roboris fore edicimus, singulos VV. FF. Patriarchas, Primates, Archiepiscopos, Episcopos, qua late patet catholicus orbis, gratiam et communionem cum hac Apostolica Sede habentes, pro ea, qua in Domino unum sumus caritate, proque ea fide, qua in unum corpus coalescimus, etiam atque etiam hortamur, ut, suas cum Nostris miscentes lacrimas, divinam flectere iram, et Omnipotentis Dei misericordiam pro infelici Hispanica Natione implorare unanimiter contendant, commissumque sibi clerum ac populum ad assiduas in idipsum preces enixe studeant inflammare. Volumus vero atque mandamus, ut singuli intra Pontificiam Nostram Ditionem VV. FF. Archiepiscopi et Episcopi in propriis dioecesis, ea ratione, qua magis in Domino expedire censuerint, publicas ad misericordiarum Patrem obsecrationes peragendas cureant, ut propter Filii sui sanguinem, qui pro omnibus effusus est, in Hispaniae Regno tentationis dies abbrevientur. Utque facilius Deus inclinet aures suas ad preces Nostras, suppliciter omnes adeant Deiparam Virginem potentissimam Ecclesiae auxiliatricem, nostrumque omnium amantissimam matrem, et fidissimam Hispaniae patronam: suffragia insuper petant Principis Apostolorum, quem Christus Ecclesiae suae petram constituit, adversus quam portae inferi non praevalerunt; itemque Coelitem omnium, eorum praesertim, qui Hispaniam virtute, sanctitate, prodigiis magnopere illustrarunt. Quo autem singuli cujusque ordinis, gradus et conditionis fideles ferventiore caritate atque uberiore cum fructu orationibus et obsecrationibus instent, coelestium munerum thesauros liberali manu proferre decrevimus. Hinc plenariam in forma Jubilaei concedimus Indulgentiam, lucrandam ab omnibus Christi fidelibus, qui sacramentali confessione rite expiati ac sanctissima Eucharistia refecti solemnibus supplicationibus, proprii cujusque Ordinarii arbitrio statuendis, tribus saltem vicibus interfuerint, et in Ecclesia ab ipsis Ordinariis designanda ter intra quindecim dies supradicta de causa ferventer oraverint.

Futurum sane confidimus, ut Angeli pacis, habentes phialas aureas et thuribulum aureum in manu sua, fervidas humilesque Nostras et totius Ecclesiae pro Hispania preces offerant super altare aureum Domino, utque Ipse, qui dives est in miserationibus, benigno eas vultu excipiens, Nostris et communibus fidelium votis annuere velit,

dem Beispiele unserer Vorfahren uns vorgenommen, uns an das Gebet der allgemeinen Kirche zu wenden und die Andacht aller Gläubigen für die bedrängte spanische Nation in Anspruch zu nehmen. Und da Niemand von der Theilnahme an dieser Trauer sich entledigen kann, und da wir bei solcher Gefährdung des Glaubens und der Religion Alle gleichen Grund zur Trauer haben, so muß auch der Grund zur Hülfeleistung Alle angehen. Indem wir nun mit Gegenwärtigem unsere in den genannten Allocutionen ausgesprochenen Beschwerden und Klagen erneuern und bekräftigen, und alle bis jetzt gegen die Rechte und Würde der Kirche und dieses heiligen Stuhles von der Regierung zu Madrid ausgegangenen Akte, und namentlich den oben bezeichneten Gesetzesvorschlag mißbilligen und annulliren und für ungültig und kraftlos erklären, bitten und beschwören wir zugleich aufs nachdrücklichste die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, die mit diesem apostolischen Stuhle in Verbindung stehen, bei jener Liebe, durch die wir Alle in dem Herrn nur Eines sind, und bei dem Glauben, der uns zu einem einzigen Körper vereinigt, daß sie, ihre Thränen mit den unstrigen vereinigend, den Zorn Gottes mit uns zu verfühnen trachten, und für die unglückliche spanische Nation Gottes des Allmächtigen Barmherzigkeit anrufen, und alles Ernstes ermuntern wir die Geistlichkeit und das ihrer Obforge anvertraute Volk zu eifrigem Gebet. Wir wollen und verordnen, daß alle ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe unsers päpstlichen Gebietes, ein jeder in seiner Diözese auf die ihm geeignet scheinende Weise, öffentliche Gebete zum Vater der Barmherzigkeit anordnen, daß durch das Blut seines Sohnes, das für alle ist vergossen worden, in Spanien die Tage der Prüfung abgekürzt werden. Und damit Gott desto eher unsere Gebete erhören wolle, mögen alle Betenden sich an die jungfräuliche Gottesmutter, die mächtige Helferin der Kirche, unser aller liebe Mutter und Spaniens mächtige Beschützerin wenden; auch den Apostelfürsten sollen sie um Vermittlung anflehen, den Christus zum Felsen seiner Kirche aufgestellt hat, gegen welchen die Pforten der Hölle nichts vermögen, auch alle übrigen Heiligen, insonders jene, welche Spanien durch ihre Tugenden, durch ihre Heiligkeit und durch Wunder so sehr verherrlichten. Und damit alle Gläubigen jeden Ranges, Standes und Grades mit desto mehr Eifer und Liebe und mit desto größerem Gewinn in dem Gebete anhalten, wollten wir mit den himmlischen Schätzen sehr freigebig sein. Wir verleihen daher allen Gläubigen einen vollkommenen Ablass in Form eines Jubiläums, welche beichten und communiziren und den vom betreffenden Ordinariate angeordneten öffentlichen Gebeten beiwohnen, und in Zeit von vierzehn Tagen dreimal für die oben bezeichnete Sache ihr eifriges Gebet verrichten.

ac simul perficere, ut in dextera sua et brachio fortitudinis suae inibi tandem aliquando, destructis adversitatibus et erroribus, Sancta Mater Ecclesia a tantis calamitatibus respiret, atque ea pace et libertate fruatur, qua Christus ipsam donavit.

Ut vero hae Nostrae Litterae omnibus facilius innotescant, nec quisquam ipsarum ignorantiam allegare possit, volumus ac jubemus eas ad valvas Basilicae Principis Apostolorum et Cancellariae Apostolicae, nec non Curiae Generalis in Monte Citorio, ac in Acie Campi Florae de Urbe per aliquem ex Cursoribus Nostris, ut moris est, publicari, illarumque exempla ibidem affixa relinqui.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die XXII. Februarii Anno MDCCCXLII Pontificatus Nostri Anno XII.

A. CARD. LAMBRUSCHINI.

### Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Der aus dem aufgehobenen Ursulinerkloster gewonnene Fond, welcher seiner Zeit genügt hatte, nicht nur das Kloster zu erhalten, sondern auch nach dessen Aufhebung über 40 Klosterfrauen mit Pensionen auszusteuern, genügt nicht mehr, das jetzige weibliche Lehrpersonal für die Beforgung der weiblichen Stadtschulen zu bezahlen. Es entstand daher die Frage, wer den Ausfall zu decken habe, ob die Stadt, und ob somit die Schulen nur Stadtschulen seien, oder ob der Kanton und somit ob diese Schulen Kantonschulen seien. Um der Lösung der Frage vorzukommen, stellte der Herr Stadtrathspräsident Alois Hatt im Gr. Rathe den 7. d. den sehr zeitgemäßen Antrag: den Regierungsrath vereint mit dem Erziehungsrathe zu beauftragen, die Frage zu begutachten: „ob eine weibliche Kantonal-Erziehungsanstalt im Sinn und Geiste der Stiftung errichtet werden soll.“ Dieser Antrag wurde fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Es muß beim ersten Blick klar werden, von welchen Folgen ein solcher Beschluß werden könnte. Durch denselben würde vorerst dem Kostenstreite ein Ende gemacht; denn wie die Erfahrung an diesem Kloster selbst lehrt und wie auch schon in Betreff der Jesuiten mehrfach ist bemerkt worden, sind die Kosten bei einer solchen Korporation, wo das einzelne Glied nichts als die Bedürfnisse des Leibes befriedigt wissen will, viel geringer, als bei einzeln lebenden Lehrern und Lehrerinnen. Die religiös-moralischen Folgen müßten, und zwar für den ganzen Kanton, von noch bedeutenderen Folgen sein. Zwar ist die Bildung der weiblichen Jugend nicht in dem Grade vom bösen Geiste durchdrungen wie die der

Wir haben das zuversichtliche Vertrauen, die Engel des Friedens, welche die goldenen Schalen und Weihrauchfässer tragen, werden die eifrigen und demuthsvollen Gebete der ganzen Kirche für das Wohl von Spanien auf den goldenen Altar des Herrn niederlegen, daß Derjenige, welcher reich ist an Barmherzigkeit, sie gnädig aufnehme, unsere und aller Gläubigen Gebete gewähre, und mit seiner Rechten und mit seinem mächtigen Arm dort alle Widerwärtigkeiten und Irrthümer entferne, die heilige Mutter die Kirche von so schweren Leiden wieder aufathme und sich jener Ruhe und Freiheit erfreuen möge, welche Christus ihr gegeben.

Damit Gegenwärtiges desto mehr bekannt werde, und sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge, soll dies in gewohnter Weise bekannt gemacht und an den Thoren der Kirche des Apostelfürsten und der apostolischen Kanzlei z. angeschlagen werden soll.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischer- ringe den 22. Febr. 1842, unseres Pontifikates im zwölften. Cardinal Lambruschini.

männlichen. Aber daß nicht auch da Ausbesserung sehr wohlthätig würde, bezweifelt man nicht. Was aber religiöse Orden in der Erziehung leisten, das zeigt sich überall auffallend, wo diese Orden ungehindert wirken. In der Schweiz z. B. die Frauenklöster in Freiburg, Solothurn, Zug, St. Gallen, hier zum Theil erst im Beginn; in Oesterreich die englischen Fräulein, in Baiern die englischen Fräulein und ganz vorzüglich die armenj Schulschwester, in Frankreich, England zc. die verschiedenen Gattungen der barmherzigen Schwestern. Letztere leisten Stauungswürdiges in Frankreich; ob sie auch in der Schweiz dasselbe leisteten, oder ob es nicht rathsamer wäre bei der Ausführung obigen Antrages auf Ordenshäuser in der Schweiz oder Baiern das Augenmerk zu richten, darüber dürfte man genauere Beobachtung walten lassen. Der Antragsteller verdient den allgemeinen Dank. Es ist Zeit, wieder aufzubauen, und aus solchen Beschlüssen läßt sich erkennen, daß es mit dem Aufbauen wahrer Ernst ist. — Am 8. d. wurden die Petitionen mit mehr als dreitausend Unterschriften, welche die Herstellung der aufgehobenen Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein verlangen, an den Regierungsrath zur Berichterstattung überwiesen.

**Schwyz.** Am 24. Februar hat der hochw. Hr. Dekan, bischöfliche Kommissarius und Domherr Rudolph Gänginer, Pfarrer von Lachen, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 64 Jahren sein verdienstvolles und thätiges Leben beschloffen. Im Jahre 1807 wurde er als Pfarrer in seine Heimathgemeinde Lachen berufen, im darauf folgenden Jahre zum bischöf. Kommissarius ernannt und später nach dem Tode des hochw. Hrn. Dekan Diethelm sel.

zum Dekan des Kapitels March erwählt. Bei der Vereinigung des Kantons Schwyz mit dem Bisthum Chur wurde ihm noch die Domberrnwürde zugebracht. Wie sehr der Hingeshiedene geschätzt und geliebt war, zeigte die Menge des Volkes und die Thränen seiner Pfarrkinder bei seinem Leichenbegängnisse, das auch Geistliche selbst von entferntern Orten her zahlreich besuchten. Den milden und christlichen Sinn des Seligen beurkunden nebst Andern seine reichlichen Stiftungen sowohl an das neue Schulhaus zu Vachen, das er schon bei Lebzeiten großmüthig bedacht, als an andere wohlthätige Zwecke, vorzüglich für das Wohl seiner Pfarrgemeinde berechnet, bei der er auch stets in gesegnetem Andenken bleiben wird. Bis an sein Lebensende war er eifrig in der Verkündigung des Wortes Gottes geblieben. Wenn er auch Wessenbergs Impuls zu widerstehen die Charakterfestigkeit nicht hatte, so kam er doch in spätern Jahren von einer falschen Richtung zurück. Die Gemeinde Vachen hat dem Verstorbenen bereits einen Nachfolger gewählt in der Person des Hrn. Hegner, welcher daselbst zwanzig Jahre die Kaplaneistelle versehen hat. Die Wahl eines Dekan und bischöflichen Commissarius ist noch nicht getroffen.

**Thurgau.** Den 9. hat der Gr. Rath dem Regierungsrathe den Auftrag ertheilt, ein Gesetz zu erneuerter Aufnahme von Novizen in die Klöster zu entwerfen. Es wird wohl eben so illusorisch werden, wie das aargauische war.

**Margau.** Am 27. Febr. l. J. starb die Aebtissin des Klosters Hermetschwyl nahe beim Kloster in einem Privathause. Sie war im 62sten Jahre, und schon seit zwei Jahren ganz erblindet. Gott hat sie erlöst; er habe sie selig.

**Genf.** Wenn die Protestanten ihre Kirche durch Gesetze und Paragraphe schützen wollen, können wir sie nur bemitleiden, daß sie nicht einsehen, wie wenig solche Paragraphe zu bedeuten haben, wenn sie nicht auf festerer Grundlage beruhen; verübeln können wir ihnen aber ihr Streben nicht, denn es ist die natürliche Folge des Selbsterhaltungstriebes, nur sollten die Protestanten nicht jene himelsschreiende Ungerechtigkeit begehen, an den Katholiken als Kriminalverbrechen und Vaterlandsverrath zu strafen, was sie an sich selbst als eine heilige Pflicht ehren. Uebrigens bekennen die Protestanten selbst, daß die Katholiken ihnen nicht die mindeste Ursache zu Klagen gegeben haben; sie selbst sind unter sich uneinig.

**Zürich.** Die Beiträge an die Regierungsbeschädigten im Kanton Aargau, welche vom hiesigen Centralcomite gesammelt und vertheilt wurden, haben nicht 7839 fl. betragen, wie wir leztthin nach den Angaben öffentlicher Blätter berichteten, sondern 1839 fl. 15 s. oder 2659 Fr.

**Oesterreich.** Der Erzbischof von Gran in Ungarn hat in Sachen der gemischten Ehen am 19. Nov. 1841

einen Hirtenbrief erlassen, wegen dessen die Pesthercongregation den Erzbischof in Anklagezustand zu versetzen beschloß, gegen den die Radikalen Wuth schnauben, einer sogar beantragte, ein Geistlicher, der von den Landesgesetzen nach Rom appellirte, sollte in einen Sack genäht und in der Donau eräuft werden. Die Radikalen, die so rasen, sind aus dem Adel, der Hirtenbrief, gegen den sie toben, lautet wie folgt: „Geliebte Söhne in Christo! In den Drangsalen, welche Uns und den gesammten katholischen Klerus wegen der unverlegt bewahrten Lehre und Praxis der Kirche in Betreff der gemischten Ehen seit zwei Jahren zu quälen nicht aufhörten, brachte uns Trost das am 30. April l. J. erlassene apostolische Breve Sr. Heiligkeit des Papsts Gregor XVI. und das demselben apostolischen Breve von Sr. k. k. apostol. Maj. am 12. Okt. l. J. unter den gewöhnlichen Cautelen hinzugefügte gnädige königliche Placet. Indem Se. Heiligkeit in dem belobten apostol. Breve auf den Rekurs der Erz- und Bischöfe Ungarns hinweist, welcher die mittels Sr. Exc. des esanäder Bischofs in Betreff der gemischten Ehen an den apostol. Stuhl gelangte Antwort ertheilt, gesteht Se. Heiligkeit unverholen, wie sie dadurch betrübt werden mußte, als sie vernahm, daß die Freiheit der gemischten Ehen in diesem Reiche eingeführt und bereits so weit verbreitet sei, daß diese, selbst ohne vorangegangene notwendige Sicherheitsmaßregeln, durch katholische Pfarrer mittels der Einsegnung und heiligen Gebräuche beehrt wurden, und dadurch der verderblichste Indifferentismus in der Religionsangelegenheit immer mehr befördert wurde. Se. Heil. verhehlt auch keineswegs, daß sie die Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht nicht unterlassen hätte, wenn die Angelegenheit ihr eher bekannt geworden wäre. Indessen erklärt Se. Heil., sie habe nicht wenig Trost daraus geschöpft, daß sie zu gleicher Zeit davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß die Erz- und Bischöfe sich bemühten, das eingerissene Uebel bei Zeiten zu heilen. Ferner mißbilligt Se. Heil. keineswegs das von den Erz- und Bischöfen zu diesem Zwecke befolgte Verfahren, welches in dem am 2. Juli 1840 publizirten Circularschreiben dargelegt ist, sondern freut sich darüber sehr und dankt Gott, der die Bischöfe zum Schutze des Glaubens und der Lehre mit Stärke von Oben ausrüstete, und ertheilt auch der einträchtigen Mitwirkung der Pfarrer und der übrigen Geistlichkeit die verdienten Lobeserhebungen. Ueberdies ertheilt Se. Heil. ausdrücklich die Nachsicht, im Falle es sich ereignen sollte, daß von einem nichtkatholischen Manne mit einem katholischen Weibe, ungeachtet der Bemühungen der Seelsorger durch notwendige Rätze und Ermahnungen, ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Cautionen vor dem Pfarrer eine Ehe abgeschlossen würde, dann (nach vorausgeschickten gewöhnlichen Verkündigungen, ohne irgend eine Erwähnung

der Religion der Verlobten) derselbe katholische Pfarrer, oder ein anderer seine Stelle versehender Geistlicher dieser obgleich verbotenen und unerlaubten Heirath durch seine bloß materielle Gegenwart, mit Ausschluß jeder kirchlichen Ceremonie, beiwohnen könne, gerade so, als ob er einzig und allein die Stelle eines bloßen qualifizirten oder glaubwürdigen Zeugen, wie man sich ausdrückt, vertrete, so nämlich, daß, nachdem er die Einwilligung beider Ehegatten vernommen, er dann pflichtgemäß den gültig vorgenommenen Akt in die Ehematrikel eintragen könne. Nichtsdestoweniger müssen auch bei diesen Umständen (wie Se. Heil. ermahnt) die Bischöfe und Pfarrer durch alle Bemühungen dahin arbeiten, daß von Seiten des katholischen Theiles die Gefahr der Verführung auf alle Weise verhütet werde, daß die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion auf die beste Weise gesichert werde, und daß der dem katholischen Glauben anhängende Theil ernstlich an seine Verpflichtung ermahnt werde, nach Kräften an der Bekehrung des nichtkatholischen Gatten zu arbeiten. Nach der Deklaration der Art dieser Indulgenz bekennt Se. Heil. vor Gott, daß sie sich zu derselben aus der einzigen Ursache bewegen oder vielmehr hinziehen läßt, damit nicht größere Nachtheile der katholischen Kirche widerfahren möchten, und fügt sogleich hinzu, daß den Prälaten und Pfarrern die Pflicht obliege, daß sie privatim und öffentlich mit inbrünstigerem Eifer die Lehren und Gesetze, welche sich auf die gemischten Ehen beziehen, den Gläubigen vortragen und ihnen die genaue Beobachtung derselben einschärfen sollen. Indem aber Se. geheil. k. k. apostol. Maj. diesem apostol. Breve Ihr gnädiges königliches Plazet beizufügen geruheten, befahlen Se. Maj. zugleich, Ihren allerhöchsten Willen zu erklären, daß die Seelsorger, welche in Folge der angeführten Verordnung den gemischten Ehebündnissen nur durch ihre materielle Gegenwart beiwohnen, sorgfältig alle Ungebührlichkeiten vermeiden sollen, die zu einer neuen Aufregung der Katholiken Veranlassung geben könnten. Sowie nun also den Herren Seelsorgern in Unserem Cirkularschreiben vom 2. Juli 1840 und der angehängten Instruktion, und auch sonst bei aller Gelegenheit in den vorkommenden Fällen der passiven Assistenz, jede Mäßigung und Ernsthaftigkeit und der erforderliche Anstand, und namentlich daß die Erklärung der Einwilligung durch den Priester in dem geistlichen, seinem Stande angemessenen Kleid an einem ehrbaren Orte oder im Pfarrhaus, als dem Orte seines Amtes aufzunehmen sei, ausdrücklich und mehrmals eingeschärft wurde, so wird daselbe jetzt wieder ernstlich allen Seelsorgern anbefohlen.“ Der übrige Theil dieses Hirtenbriefes enthält nur die genugsam bekannten weitem Bestimmungen bei gemischten Ehen, ohne die mindeste Bitterkeit, einfach bei den Vorschriften beharrend.

— Im Jahre 1838 hatte sich in Ungarn der, allgemeines Aergerniß, bei unserer Geistlichkeit aber ungeheuchelte Betrübniß erregende Fall ereignet, daß Joseph Burg, Pfarrer zu Sarkasd, seine Pfründe verlassend, bei unserer geistlichen Obrigkeit die Meldung that: er wolle dem Drange seines Gewissens und einer bessern Ueberzeugung folgend zum Calvinismus übertreten. Indessen soll, wie damals zu hören war, auf die Ueberzeugung die Tochter des kalvinischen Ortspredigers keinen geringen Einfluß gehabt haben. Genug, der Verblendete gieng nach Comorn, um sich dort unter den Schutz des calvinischen Vicegespanns einstweilen zu stellen, bis zur Einleitung weiterer geeigneter Schritte. Da sich indeß die zu seinem Zwecke nothwendige Ertheilung kaiserlich-königlicher Erlaubniß längere Zeit verzog, und das Aergerniß in der genannten Stadt, deren Einwohner der größern Hälfte nach Katholiken sind, allzugroß wurde, so begab sich Burg dann in die Schweiz, um dort unbedingt die ihm zuträglichere kalvinische Luft einzuathmen. Jedoch nach einer sehr kurzen Frist bedauerte er herzlich die eigenwillige Losreisung aus dem Schooße der katholischen Kirche, und sich in dem Falle des verlorenen Sohnes im Evangelium sehend, flehte und bat er um die Wiederaufnahme in die Mutterkirche; und um mit seinem Gewissen, das jetzt mächtiger als je zu ihm sprach, sich zu versöhnen, unterwarf er sich am 19. Juni 1841 zu Freiburg der Buße. Er veröffentlichte diesen Schritt durch Zeitungen und schrieb ihn der erbarmenden Gnade Gottes zu. Hiermit begnügte er sich aber noch nicht, sondern reiste den 1. August 1841 nach Amerika, um sich all dort dem Bekehrungswerke gänzlich zu widmen. Um endlich, was sein sehnlichstes Verlangen war, auch in dieser Gegend, wo er gefallen und Anstoß gegeben, nach Möglichkeit den Fehler zu verbessern, sandte er dem hochwürdigen Comorner Stadtpfarrer und Probst ein Schreiben, welches öffentlich bekannt zu machen, er flehentlich bittet, folgenden Inhalts: „Die angebetete Barmherzigkeit Gottes, welche meinem mit Schuld besleckten Zustand unendliche Gnaden erzeigte, und mich von Tag zu Tag mit neuen Liebesbanden zu sich zieht, drängt mich unaufhaltsam zur Vollführung jener Pflicht, die aus meinen mit bitteren Zähren beweinten Sünden hervorgehend, keinen längern Aufschub duldet. Ich verstehe hier den großen Fehltritt, mit welchem ich, von übermüthigem Leichtsinne verleitet, Euer Gnaden und mehrere eifrige Katholiken betrübte, so auch meine heilige Pflicht, denselben auf was immer für eine Art auszugleichen und gut zu machen. Demzufolge war mir nichts erwünschter, als eine Gelegenheit zu finden und die sich mir darbietende zu benützen, um diejenigen, welche ich mit meiner aufgeregten Leidenschaft verwundete, durch eine zu erbittende Verzeihung zu beruhigen; durch die hier zu-



gefendeten paar bittenden Zeilen will ich das im Geiste thun, was ich wegen der Entfernung meines Aufenthaltsortes persönlich zu thun nicht im Stande bin. Von der Schwere der Schuld erlöst, aber vor den traurigen Folgen noch zitternd, falle ich Angesichts aller Gläubigen in Mitte des Graner Doms auf meine Kniee mit jammernder Seele und Worten um Verzeihung bittend, und nicht eher will ich aufstehen, bis von Allen die tröstende Stimme: Unser Verzeihung! — Verzeihung des Allmächtigen, erschallen wird. Philadelphia, 30. Sept. 1841.

**Baiern.** Der Ludwig-Missionsverein hat im verflossenen Jahre 100,000 fl. eingenommen, und davon 87,000 fl. für die auswärtigen Missionen, 6000 fl. für das heil. Grab zu Jerusalem verwendet.

**Belgien.** Bekanntlich haben die belgischen Bischöfe ganz aus freiwilligen Beisteuern die katholische Universität in Mecheln, jetzt in Löwen, gestiftet. Um ihren Fortbestand auch für die Zukunft zu sichern, verlangten sie von den Ständen die Anerkennung derselben als Corporation, damit sie Grundbesitz erwerben und ein sicheres Kapital erlangen könne. Die Radikalen, welche immer sich als die Beschützer der Bildung und Wissenschaft rühmen, die katholische Geistlichkeit beschuldigen, sie wolle Bildung und Schulen unterdrücken — diese Radikalen erhoben gegen diese unschuldige Forderung ein solches Geschrei, fürchteten so sehr die dauerhafte Begründung einer katholischen Universität, erfüllten das Land mit Lügen und Verläumdungen, reizten die Leidenschaften auf, so daß die Bischöfe sich veranlaßt fanden, ihr Gesuch wieder zurückzuziehen, um den Frieden im Lande nicht zu stören. Die Radikalen wollen nun einmal keine Schulen, als die im Dienste des Satans stehen.

**Preußen.** Am 4. d. ist der hochw. Bischof Geißel unter dem Geläute der Glocken in Köln angekommen, am 5. d. vom Domkapitel feierlich am Portal der Domkirche empfangen und in das Kapitelszimmer geleitet worden, wo die betreffenden Vollmachten, Akten und Schreiben eröffnet wurden. Nach dritthalb Stunden kehrte der Bischof wieder in den erzbischöflichen Palast zurück.

**Baden.** Auch in Baden gehen die gleichen Klagen, wie in Württemberg, und wäre dort ein Bischof, der seine Pflicht gegenüber der Kirche und den Gläubigen erkannte, so müßte er die gleichen Klagen erheben, wie der Bischof von Rottenburg in Württemberg. Auch da ist ein sogenannter Kirchenrath, mit der Aufgabe, die katholische Kirche allmählig zu untergraben und zu zernichten. Wenn aber die Bischöfe nicht reden, so reden die Gläubigen. Die Schrift: „die katholischen Zustände Badens“, welche trotz Censur und Grenzsperrre zahlreich verbreitet wurde, hat den Klagen das Wort geliehen. Wenn Staatsrath Nebenius im Auftrag der Regierung die Schrift beantwortete, so war die Ant-

wort auf Trug und Schein angelegt, was aber ohne sonderliche Wirkung bleibt gegenüber den Thatfachen. Desto aufmerksamer hören die Katholiken auf die Klagen des Bischofs von Rottenburg. Die sogenannten Kirchenräthe sind fast überall wie dazu geschaffen, die katholische Kirche zu befeinden.

**England.** Die Bibelgesellschaft hat dies Jahr nach einem protest. Missionsblatt nur in England allein 27 Millionen franz. Fr. eingenommen. — Die anglikanischen Bischöfe sind über die Mittel gegenüber den Puseyisten nicht einig geworden. Den Studenten haben sie die Folianten, d. h. die heiligen Väter zu lesen verboten! Nun sagen die Studenten, so ist uns doch Bellarmine geblieben; denn diesen haben sie in kleinerem Format. Professor Newman in Oxford hat das Herz von 600 Studenten in seiner Gewalt. Er ist ein sehr fester, entschiedener Mann, der sich nicht einschüchtern läßt. Ein Student, der zum Katholizismus übergetreten, gieng ihm zu danken. Er fand ihn in einem kleinen Zimmerlein, ohne alle Zierde, ohne Vorhang, zwei Stühle, einen Tisch, einige Bücher. Er sprach kein Wort zum Studenten, nur als dieser gehen wollte, drückte er ihm die Hand und sprach: Gott segne Sie!

**Holland.** Der König hat durch Beschluß v. 25. Febr. drei Bischöfe anerkannt, den Hrn. Dubbelden als Bischof von Emmaus und apost. Administrator von Bois-le-Duc, und den Hrn. S. Zwysen als Bischof von Terra und Coadjutor des erstern, endlich Hrn. S. van Hooydonk als Administrator des Vikariates Breda und Bischof von Dardanien.

#### M i s z e l l e.

Der berühmte Abbé Barruel hielt einem anglikanischen Bischof die Schande vor, wie er seiner Ueberzeugung entgegen sich zum Vertheidiger oder wenigstens Anhänger häretischer Lehren, zum unbedingten Sklaven der Regierung mache, und forderte ihn auf, diese schmachliche Rolle aufzugeben. Gerne wollte ich es, sagte der anglikanische Bischof, aber der Staat zahlt mir jährlich 25,000 Pf. Sterl.; mit was soll ich diesen Verlust ersetzen? Bleiben Sie, sagte der arme französische Abbé; für eine Seele, die sich um 25,000 Pf. Sterl. verkauft hat, gäbe die katholische Kirche keinen Pfennig.

#### Wichtige Neuigkeit!!

Bei Gebrüdern Häber in Luzern ist zu haben:

#### Streitschriften

über die

#### Kampfpunkte des christl. Glaubens.

Von Robert Bellarmine, Card. E. S. J.

Uebersetzt von Dr. Viktor Philipp Gumpelich.

Gr. 8. 1842. In 15. Bänden je zu 3 — 4 Lieferungen.

Erste Lieferg. 6 3/4 Bg.